

Amtsblatt

für die
Stadt Bad Lippspringe



20. Jahrgang	11. März 2020	Nummer 3/ Seite 1
--------------	---------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
10/2020	Bekanntmachung Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn	2
11/2020	Bekanntmachung über die Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW	3-4

Nichtamtliche Mitteilungen

Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse	5
---	---

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

**Karten mit Bodenrichtwerten
in der Zeit vom 16. März bis 16. April 2020**

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2020

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2020
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Die Bodenrichtwertkarten für Bad Lippspringe können im Rathaus, FB Bauverw., Bauleitplanung u. Liegenschaften, Zi. Nr. 206 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

20. Jahrgang	11. März 2020	Nummer 3 / Seite 3
---------------------	----------------------	---------------------------

Bekanntmachung über die Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	<u>März bis Dezember 2020</u>
Kreis	Paderborn
Stadt/Gemeinde	Bad Lippspringe

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und§14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 28. Mai 2015) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

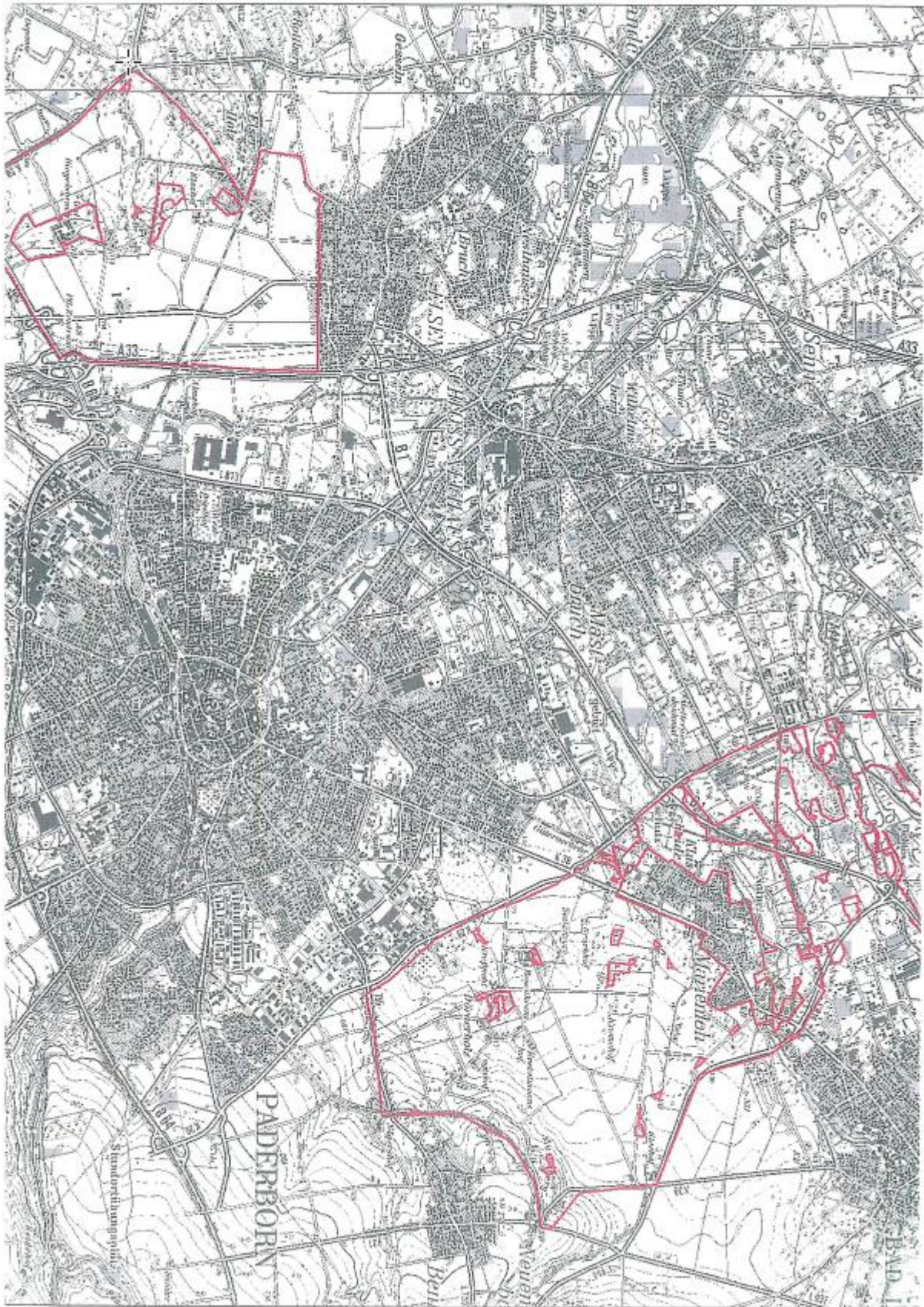
Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Die vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen sind zur Vornahme der genannten Außenarbeiten berechtigt zum Betreten von Grundstücken, auch ohne vorherige Anmeldung. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

09. März 2020

gez.
Stefan Henscheid
Geologischer Dienst NRW

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).



Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Sitzung des Kuratoriums HOT	12.03.2020
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt	17.03.2020
Sitzung des Schulausschusses	19.03.2020
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses	25.03.2020
Sitzung des Rates	01.04.2020

Diese Terminangaben erfolgen ohne Gewähr.

Die Sitzungsräume und der jeweilige Sitzungsbeginn sind unterschiedlich. Bitte entnehmen Sie diese Angaben frühestens 7 Tage vor der Sitzung dem Internet www.bad-lippspringe.de den Bekanntmachungskästen oder rufen Sie an unter Tel. 26-1 82 oder 26-1 60.